



**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume**

Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Angelika Beer

Sprecherin für Umwelt- Migrations- und
Europapolitik

Tel.: 04 31 - 9 88 1640

Fax: 04 31 - 530 04 1640

angelika.beer@piratenfraktion-sh.de

Kiel, 03.03.2015

Fragen zum Umwelt- und Agrarausschuss am 25.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 25.02.2015 bat
Staatssekretärin Dr. Silke Schneider darum, zwei der von mir gestellten Fragen schriftlich an
das Ministerium weiterzuleiten. Davon berührt sind folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. TOP 4: Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Amtschefkonferenz
der Agrarminister in Berlin**
- 2. TOP 9: Europäisches Jahr der Entwicklung**

Zu 1 – Schlussfolgerungen aus dem BMEL-Bericht zum Clearfield-Produktionssystem

Dem Protokoll zur Agrarministerkonferenz am 5. September 2014 in Potsdam ist zu
entnehmen, dass die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder
das BMEL gebeten haben, bis zur ACK im Januar 2015 darzustellen, wie mit den
Empfehlungen des Berichtes „Technikfolgenabschätzung für neue Technologien auf der
Basiskonventionell gezüchteter herbizidresistenter Kulturpflanzen“ umzugehen ist. Das
BMEL sollte demnach prüfen (Zitat) „wie die Empfehlungen des Berichtes,



- eine Kennzeichnungspflicht für das Saatgut einzuführen, bei der Sortenzulassung ein Registermerkmal zu herbizidresistenten Kulturpflanzensorten einzuführen,
- eine Anzeigepflicht für die entsprechenden Flächen gegenüber den zuständigen Behörden, den Nutzern angrenzender Flächen und auf dem Betrieb tätigen Lohnunternehmern einzuführen,
- spezifische Anforderungen an die Saatgutreinheit einzuführen,
- Abstandsregelungen zu angrenzenden Flächen einzuführen,
- zu Vorgaben für ein Wirkstoffmanagement in der Fruchtfolge,
- Rechtsgrundlagen für eine umfassende Risikobewertung bestehend aus herbizidresistenten Sorten und entsprechenden Komplementärherbiziden auf EU-Ebene zu verändern, umgesetzt werden könnten.“

Da sich eine Bearbeitung des oben stehenden Prüfauftrags aus dem Ergebnisprotokoll der Amtschefkonferenz vom 15. Januar 2015 in Berlin (LTSH Umdruck 18/4056) nicht unmittelbar ergibt, erkundigte ich mich während der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 25. Februar 2015 dazu, ob man hinsichtlich der Fragen der Haftung – etwa im Falle des Eintrags von Clearfield-Kulturen in konventionelle Kulturen – inzwischen weitergekommen ist. Diese Frage bitte ich zu beantworten.

Aus dem Umstand, dass man die Clearfield-Problematik nun offensichtlich über den Weg einer GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit (Protokoll der Amtschefkonferenz vom 15. Januar 2015 in Berlin) zu entschärfen versucht, ergibt sich für meine Fraktion zudem die Frage, ob sich Clearfield-Produkte – als auf herkömmlichem Wege durch Bestrahlung oder Zugabe mutagener Substanzen gezüchtete Pflanzen – überhaupt als gentechnisches Produkt klassifizieren lassen, und ob die für GVO geltenden Gesetze somit überhaupt auf Clearfield-Produkte anwendbar sind?

Zu 2 – Schleswig-Holsteinische Agrarexporte in Entwicklungsländer

Die Auswirkungen von Agrarexporten aus der EU in die sogenannten Entwicklungsländer werden in Fachkreisen kontrovers diskutiert. So erfährt beispielsweise der Export von Geflügelprodukten in afrikanische Staaten seit einigen Jahren ein verstärktes öffentliches Interesse. Als problematisch wird hier gemeinhin der Umstand gewertet, dass afrikanische Geflügelzüchter gegenüber den stark subventionierten und hochgradig industrialisierten Produzenten der EU nicht konkurrenzfähig sind und somit von ihren lokalen



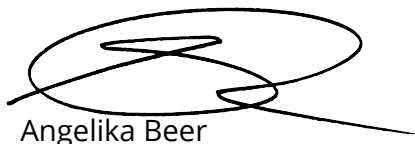
Heimatmärkten verdrängt werden [1]. Für die häufig noch kleinbäuerlich strukturierten afrikanischen Produzenten kommt erschwerend hinzu, dass die europäischen Erzeuger auf den afrikanischen Märkten vielfach solche Produktionsüberschüsse absetzen, die von europäischen Konsumenten nur in geringem Umfang nachgefragt werden. Im Bezug auf Geflügel sind dies etwa alle Teile, ausgenommen des Brustfleisches [2].

In Hinblick auf den Antrag „Europäisches Jahr der Entwicklung“ (Drucksache 18/2628) rege ich daher an, zu überprüfen, welche Agrarprodukte aus Schleswig-Holstein in welchem Umfang in Entwicklungsländer exportiert werden. Dabei sollte ebenfalls geprüft werden, in wie weit die exportierten Güter durch Agrarsubventionen (Exportsubventionen wären gesondert zu betrachten) verbilligt werden.

Zur Eingrenzung der Untersuchung könnten beispielsweise jene 15 Agrarexportgüter herangezogen werden, die am häufigsten in die letzten 30 Staaten auf der Liste des Weltentwicklungsindex (Human Development Index) exportiert werden.

Der Ausschuss kam am 25.02. darin überein, dass in Hinblick auf die von mir aufgeworfene Frage zunächst zu klären ist, ob das Ministerium die oben stehende Aufgabe als erfüllbar ansieht.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Beer

[1] <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-01/experte-gefluegel-afrika>

[2] <http://www.dw.de/europas-fleischreste-auf-afrikanischen-tellern/a-17370556>